



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 31, Nummer 15, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 5. November 2021

Woche 44



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 76,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Beschlüsse des Hauptausschusses - 23.08.2021 Seite 2
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung - 01.09.2021 Seite 2
- Beschlüsse des Hauptausschusses - 20.09.2021 Seite 3
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung - 29.09.2021 Seite 3
- Ausschreibung - Interaktive Displays Seite 4
- Ausschreibung - Fahrbahnausbau Seite 4
- Stellenausschreibung - Projektleitung Smart City (m/w/d) Seite 5
- Stellenausschreibung - Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (m/w/d) Seite 6
- Jahresabschluss 2012 Seite 7
- Ergebnisrechnung 2012 Seite 7
- Jahresabschluss 2013 Seite 9
- Ergebnisrechnung 2013 Seite 10
- Jahresabschluss 2014 Seite 12
- Ergebnisrechnung 2014 Seite 12
- Jahresabschluss 2015 Seite 14
- Ergebnisrechnung 2015 Seite 16
- Wahlergebnisse, Ortsvorstehers im Ortsteil Schlagsdorf Seite 17
- Öffentliche Bekanntmachung - Satzungsbeschluss Seite 17
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 17
- Was-Wann-Wo Seite 17

Gemeinde Schenkendöbern

- Mitgliederversammlung der Bürgerinitiative „Bürger für Bürger“ Seite 19
- Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern Seite 19
- Stellenausschreibung Erzieher (m/w/d) Seite 20

Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht Seite 20

I. Stadt Guben

Der Hauptausschuss hat in seiner 20. Sitzung am 23. August 2021 folgende Beschlüsse gefasst

HA 024/2021

Auslandsdienstreise des Hauptverwaltungsbeamten

Der Hauptausschuss erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Genehmigung für eine Auslandsdienstreise nach Warschau.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

HA 025/2021

Auslandsdienstreise des Hauptverwaltungsbeamten

Der Hauptausschuss erteilt dem Hauptverwaltungsbeamten die Genehmigung für eine Auslandsdienstreise nach Swinemünde.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

HA 023/2021

Aufhebung des Beschlusses GA 014/2021

Der Hauptausschuss beschließt, die Aufhebung des Beschlusses HA 014/2021 Entgeltfreie Nutzung der Räumlichkeiten Kulturzentrum Obersprucke.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

HA 026/2021

Rathaus Klimaanlage (Nordseite) Vergabe von Planungsleistungen

Der Hauptausschuss beschließt, die Maßnahme Klimaanlage (Nordseite) Vergabe von Planungsleistungen Bieter Nr. 1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 1 ist die Fa. Integral Projekt GmbH & Co KG, Cottbus.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 1. September 2021 folgende Beschlüsse gefasst

SVV 090/2021

Abberufung einer Sachkundigen Einwohnerin aus dem Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt: Frau Anne-Kathrin Philipp wird als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Kultur abberufen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 091/2021

Berufung einer Sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben beschließt: Frau Kristin Prüfer wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur berufen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 077/2021

Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Projektes „Kommunen innovativ“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Durchführung des Vorhabens „Kommunen innovativ“ - Stärkung von Kommunen als Initiatoren, Partner und Adressaten von Innovationen durch Ältere.

Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme beauftragt.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 078/2021

1. Änderung der Stellenpläne 2021 und 2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Stellenpläne der Stadt Guben für den Doppelhaushalt 2021/2022.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteile dieses Beschlusses.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 079/2021

Erllass einer 1. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2021/2022

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Nachtragssatzung zum Haushaltsplan 2021/2022 der Stadt Guben auf der Grundlage der anliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 071/2021

Ermächtigung zu Mittelumsetzungen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- eine Mittelumsetzung in Höhe von 350.000 EUR aus dem Produkt 61.1.001.00 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) und dem Sachkonto 53720000 (Kreisumlage) zu dem Produkt 11.1.003.01 (Haushalts- und Betriebswirtschaft) und dem Sachkonto 10140002 (Finanzanlagevermögen - Sonstige Anteilsrechte - SWG Städtische Werke Guben GmbH) für die beschlossene Kapitaleinlage in die Kapitalrücklage der SWG Städtische Werke Guben GmbH.
- eine Mittelumsetzung in Höhe von jeweils 175.000 EUR aus dem Produkt 11.1.002.02 (Personalangelegenheiten) und dem Sachkonto 50121000 (Tarifliche Entgelte) sowie aus dem Produkt 12.2.001.00 (Ordnungsaufgaben) und dem Sachkonto 50121000 (Tarifliche Entgelte) zu dem Produkt 11.1.003.01 (Haushalts- und Betriebswirtschaft) und dem Sachkonto 10140002 (Finanzanlagevermögen - Sonstige Anteilsrechte - SWG Städtische Werke Guben GmbH) für die beschlossene Kapitaleinlage in die Kapitalrücklage der SWG Städtische Werke Guben GmbH.
- die Anhebung der in § 5 Nr. 4 b.) Haushaltssatzung 2021/2022 veranschlagten Wertgrenze von 100.000 EUR auf 750.000 EUR für diesen speziellen Einzelfall.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

SVV 080/2021

Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd II in Guben

Vergabe von Planungsleistungen LP 3 - 9

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Maßnahme Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd II

in Guben Vergabe von Planungsleistungen LP 3 -9, dem Bieter-Nr. 2 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 2 ist die Fa. IPP Hydro Consult GmbH, Cottbus.

Der Hauptausschuss hat in seiner 21. Sitzung am 20. September 2021 folgende Beschlüsse gefasst

HA 027/2021

Planungsleistungen LP 2 bis LP 8 Erneuerung der Bahnunterführung Kuckucksau im Ortsteil Kaltenborn

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme „Planungsleistungen LP 2 bis LP 8 Erneuerung der Bahnunterführung Kuckucksau im Ortsteil Kaltenborn“ in Guben Bieter Nr. 1 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 1 ist die Fa. IGF mbH, Frankfurt/Oder.

HA 028/2021

„Ausbau Einfahrt Ortsteil Schlagsdorf/Schulwegsicherung“ in Guben

Der Hauptausschuss beschließt, für die Maßnahme „Ausbau Einfahrt Ortsteil Schlagsdorf/Schulwegsicherung“ in Guben Bieter Nr. 2 gemäß Bieterübersicht den Zuschlag für o. g. Maßnahme zu erteilen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Bieter Nr. 2 ist die Fa. ULT eG, Guben.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer 20. Sitzung am 29. September 2021 folgende Beschlüsse gefasst

SVV 089/2021

Neuwahl der Vorsitzenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 2

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Lars Krüger mit 18 Stimmen als Vorsitzende Schiedsperson für die Schiedsstelle 2 von Guben für eine Wahlperiode von 5 Jahren.

- die Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Guben vom 27. Oktober 2010 entsprechend des § 13 und 14 BbgKVerf zu novellieren und den Stadtverordneten die überarbeitete Fassung möglichst im ersten Quartal 2022 zur Abstimmung vorzulegen.
- die Einführung eines Bürgerbudgets in die Einwohnerbeteiligungssatzung vorzunehmen. Hierzu sind Varianten eines Bürgerbudgets zu prüfen und den Stadtverordneten zur Abstimmung vorzulegen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	9

SVV 092/2021

Beschluss zur Abwägung über die im Zusammenhang mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben-Deulowitz“ stehenden und berührten öffentlichen und privaten Belange

- Gemäß den beigefügten Unterlagen (Anlage 1) beschließt und befindet die Stadtverordnetenversammlung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben-Deulowitz“.

- Entsprechend § 1 (6) BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander unter Bezugnahme auf die einzelnen Punkte abzuwägen.
- Nach der Abwägung wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.11 „Gewerbegebiet Guben-Deulowitz“ als Satzung beschlossen.
- Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben-Deulowitz“ wird als Satzung beschlossen.
- Die Begründung wird gebilligt.
- Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben-Deulowitz“ tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Guben und der Gemeinde Schenkendöbern in Kraft.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

SVV 081/2021

Beschluss über den Jahresabschluss 2012 der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2012 der Stadt Guben mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk.

Teil-Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teil-Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2012.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	8

SVV 083/2021

Beschluss über den Jahresabschluss 2013 der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2013 der Stadt Guben mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk.

Teil-Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2013

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teil-Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2013.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	8

SVV 085/2021

Beschluss über den Jahresabschluss 2014 der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2014 der Stadt Guben mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk.

Teil-Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teil-Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2014.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	8

SVV 087/2021

Beschluss über den Jahresabschluss 2015 der Stadt Guben

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss 2015 der Stadt Guben mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk.

Teil-Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teil-Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2015.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 8

SVV 094/2021

Jahresabschluss zum 31.12.2020 der SWG Städtische Werke Guben GmbH

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der SWG Städtische Werke Guben GmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der SWG Städtische Werke Guben GmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 15 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, die Beschlüsse im Zusammenhang mit der Feststellung von Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zu fassen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 095/2021

Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gubener Sozialwerke gGmbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gubener Sozialwerke gGmbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Sozialwerke gGmbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 16 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, die Beschlüsse im Zusammenhang mit der Feststellung von Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zu fassen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

SVV 096/2021

Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
 Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH zur Kenntnis und weist den Vertreter der Stadt Guben in der Gesellschafterversammlung der Gubener Wohnungsgesellschaft mbH gemäß § 97 Absatz 1 Satz 6 BbgKVerf i.V.m. § 15 Abs. 1 Lit. a) des Gesellschaftsvertrages an, die Beschlüsse im Zusammenhang mit der Feststellung von Ergebnissen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 zu fassen.

Beschlussergebnis:

Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

Ausschreibung Interaktive Displays

Die Stadt Guben schreibt folgende Lieferleistung aus:

Digitalpakt Schulen 2020 – 2024

Interaktive Displays für die Gubener Schulen

Los 1 – Oberschule

Los 2 – Grundschule

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben
 Straße: Gasstraße 4
 PLZ, Ort 03172, Guben
 Telefon +49 3561 6871-1034
 Fax +49 3561 6871-4000
 E-Mail Vergabe@guben.de
 Kontaktstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Zu Händen von Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6RSR9/documents> einsehen.

Ausschreibung Fahrbahnausbau

Die Stadt Guben schreibt folgende Bauleistung aus:

Grundhafter Ausbau der Fahrbahn Hegelstraße/ Friedrich-Engels-Straße, 3. BA, in Guben

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Guben
 Straße: Gasstraße 4
 PLZ, Ort 03172, Guben
 Telefon +49 3561-6871-1034
 Fax +49 3561-6871-4000
 E-Mail Vergabe@guben.de
 Kontaktstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Zu Händen von Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR6RKGL/documents> einsehen.

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Projektleitung Smart City (m/w/d)

im Bereich Bürgermeister.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat Guben als eines der 28 ausgewählten Projekte der dritten Staffel der „Modellprojekte Smart Cities“ bekanntgegeben. Die Bundesregierung unterstützt die Stadt Guben, als kleinste ostdeutsche Stadt sowie als einzige Grenzstadt, dabei, die Digitalisierung strategisch im Sinne einer integrierten, nachhaltigen und gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung zu gestalten. Unter dem Motto „Gemeinsam aus der Krise: Raum für Zukunft“ soll aufgezeigt werden, wie die Qualitäten einer europäischen Stadt in das Zeitalter der Digitalisierung übertragen werden können.

Neben einem attraktiven Arbeitsplatz und flexiblen Arbeitszeiten bieten wir Ihnen für die Zeit des Smart-City-Projektes (bis 2026) ein befristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) und entsprechend den Eingruppierungsregelungen nach Entgeltgruppe 12 TVöD. Die Stufenzuordnung richtet sich nach Ihrer Berufserfahrung und Ihrem bisherigen Werdegang. Zusätzlich erhalten Sie eine jährliche Sonderzahlung im Rahmen der Leistungsorientierten Bezahlung (LOB) sowie eine attraktive Betriebsrente für Beschäftigte im öffentlichen Dienst.

Ihr wesentliches Aufgabengebiet:

- Entwicklung und Steuerung einer Smart City Strategie für die Stadt Guben
- Erarbeitung von Grundlagen und Ansätzen sowie Leitung eines partizipativen Prozesses für die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie gemäß den Vorgaben des BMI Förderprogramms Smart City - Aufbau des Netzwerks & Smart City Prozessadministration
- Kontaktperson für anzustrebende wissenschaftliche Begleitung des Projektes Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Standortmarketing
- Mitwirkung bei der Entwicklung einer Kommunikationsstrategie sowie eines aussagefähigen Corporate Designs
- Begleitung einer zielgerichteten Pressearbeit
- Lobbyarbeit bei politischen Entscheidungsträgern und Geldgebern – Anstoßen und Begleitung von smarten Projekten in Guben
- Initiierung von digitalen und anderen smarten Projekten gemeinsam mit weiteren Akteuren in der Region durch Organisieren von Informationsveranstaltungen, Zusammenbringen relevanter Akteure, Aufzeigen von Förderprogrammen und Unterstützung beim Aufbau von Projektstrukturen, Antragstellung und Öffentlichkeitsarbeit
- Einbeziehung der Bevölkerung in den Entstehungsprozess von Smart City

Ihr Profil

- abgeschlossenem Hochschulstudium (Master oder vergleichbar) der Verwaltungswissenschaften, Politikwissenschaften, BWL/VWL, Wirtschaftsgeographie, Informatikwissenschaften, Stadt- und Regionalplanung oder vergleichbar
- Sie zeigen eingehenden Interesse an der Umsetzung und Begleitung von Smart Cities und entsprechenden Förderprogrammen.
- Sie haben ein Gespür für die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung und bringen ausgezeichnete analytische und konzeptionelle Fähigkeiten mit.
- Sie verfügen über Kenntnisse und Methoden der wissenschaftlichen Sozialforschung, treten überzeugend auf und bringen sehr gute Kommunikationsfähigkeiten mit.
- Sprachkenntnisse in Polnisch und Englisch wären wünschenswert.

Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis spätestens **26. November 2021** an die Stadt Guben, Fachbereich I, Gasstraße 4 in 03172 Guben. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de eingereicht werden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass vonseiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.guben.de/de/datenschutz>.

Stadt Guben
Der Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) sucht zum nächstmöglichen Termin innerhalb des Projektes „Kommunen Innovativ-Altersinnovationen“ einen

Sozialarbeiter/Sozialpädagogen (m/w/d)

im Fachbereich IV befristet für zwei Jahre in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Information und Beratung älterer Menschen über
- o Angebote der BTU Cottbus-Senftenberg
- o Kooperationsmöglichkeiten mit der Hochschule
- o Engagementmöglichkeiten und generationsübergreifende Projekte in der Kommune

ältere Menschen zu freiwilligem Engagement und Mitwirkung in Kooperationsprojekten mit der BTU Cottbus-Senftenberg aktivieren, anleiten, unterstützen und fördern

Erarbeitung und Umsetzung pädagogischer Konzepte für die Aktivierung älterer Menschen

pädagogische Arbeit mit/in Seniorengruppen

Vernetzung der Stakeholder vor Ort

Planung und optimiertes Management von Angeboten der Daseinsvorsorge in der Stadt Guben

Unterstützung bei der Konzeption, Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, z. B. in den Pop-Up-Stores

Planung, Organisation und Durchführung von sozialen Angeboten für Ältere

Analyse sozialer Problemlagen in der Kommune mit Blick auf ältere Menschen und ggf. Planung notwendiger Sozialstrategien

Kooperation und Austausch mit der wissenschaftlichen Begleitforschung des Projektes „Altersinnovationen“

Mitwirkung am Gesamtforschungsvorhaben (z.B. durch Verfassen von Berichten zur Evaluation der Aktivierungsansätze Älterer)

Wir suchen eine Person mit:

abgeschlossenem Studium der Sozialarbeit/Sozialpädagogik mit Diplom oder Bachelor of Arts „Soziale Arbeit“ sowie die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin/Sozialpädagogen

Bereitschaft zur Wochenend- und Feiertagsarbeit

Ihr sonstiges Profil:

Belastbarkeit, sehr gute Kommunikationsfähigkeit, Offenheit sowie empathische Kompetenz, Flexibilität, Organisationfähigkeit, Selbständigkeit, Kreativität und Teamfähigkeit

Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA), Entgeltgruppe S11b einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes. Wir bieten eine flexible, bedarfsorientierte Arbeitszeitgestaltung sowie konstante Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Bei einer Einstellungszusage ist ein Führungszeugnis nach § 30 Bundeszentralregistergesetz (BRZG) vorzulegen.

Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis spätestens **19. November 2021**

an die Stadt Guben, Fachbereich I, Gasstraße 4 in 03172 Guben. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse FB1@guben.de eingereicht werden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z.B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.guben.de/de/datenschutz>.

Abnahme der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2012 der Stadt Guben sowie der Teil-Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in Ihrer 20. Sitzung am 29. September 2021 folgende Beschlüsse gefasst: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) den geprüften Jahresabschluss 2012 der Stadt Guben mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk.“

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teil-Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2012.“ Der Jahresabschluss 2012 und seine Anlagen sowie der Teil-Entlastungsbeschluss liegen in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, Zimmer 211, zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.



Fred Mahro
Bürgermeister

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

	Bezeichnung	31.12.2011	31.12.2012
		in €	
	A K T I V A		
1.	Anlagevermögen	156.733.754,21	157.166.819,41
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	81.126,00	57.697,55
1.2.	Sachanlagevermögen	87.220.335,76	84.314.061,85
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	317.914,48	317.885,81
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.982.467,63	36.034.089,03
1.2.3.	Grundstücke, Bauten d. Infrastrukturvermögens sonst. Sonderflächen	46.844.066,54	46.062.412,54
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	315.986,91	701.025,10
1.2.5.	Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	137.301,23	132.183,33
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	442.823,36	383.035,07
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	517.655,66	613.297,05
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.662.119,95	70.133,92
1.3.	Finanzanlagevermögen	69.432.292,45	72.795.060,01
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	49.969,70	49.969,70
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	48.823.917,62	52.186.685,18
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	20.553.205,13	20.553.205,13
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	5.200,00	5.200,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	2.150.061,20	2.772.501,71
2.1.	Vorräte	594.751,21	583.251,21
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	594.751,21	583.251,21
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlung auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.343.504,60	1.287.305,90
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistg	737.070,09	872.121,23
2.2.1.1	Gebühren	59.918,84	66.178,34
2.2.1.2	Beiträge	0,00	61,77
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-10.458,93	-6.926,89
2.2.1.4	Steuern	581.608,01	651.274,58
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00	142,40
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	50.617,45	432.503,22
2.2.1.7	Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistg u. so. öffentl.-rechtl. Ford.	-244.615,28	-271.112,19
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	175.336,86	218.441,16
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	25.759,20	93.213,03
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	169.477,76	124.504,63
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	1.091,37	1.091,37
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-20.991,47	-367,87
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	431.097,65	196.743,51
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögen	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	211.805,39	901.944,60
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.557.677,96	2.749.351,73
	BILANZSUMME AKTIVA	161.441.493,37	162.688.672,85

Bezeichnung		31.12.2011	31.12.2012
P A S S I V A		in €	
1.	Eigenkapital	78.823.781,12	82.680.127,14
1.1.	Basis-Reinvermögen	76.129.613,34	81.955.762,53
1.2.	Rücklage aus Überschüssen	429.828,45	724.364,61
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	401.014,70	684.608,54
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	28.813,75	39.756,07
1.3.	Sonderrücklagen	2.264.339,33	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	60.723.692,51	59.830.172,18
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	56.071.412,47	55.511.216,43
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	310.390,07	292.909,29
2.3.	Sonstige Sonderposten	111.771,46	112.827,35
2.4.	Anzahlung auf Sonderposten	4.230.118,51	3.913.219,11
3.	Rückstellungen	1.265.119,87	1.264.835,63
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	596.027,54	449.254,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	669.092,33	815.581,63
4.	Verbindlichkeiten	19.919.364,34	18.156.929,99
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichk. aus Kreditaufn. für Investitionen u. -fördermaßnahmen	16.280.263,06	15.370.689,86
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	3.139.628,57	2.000.000,00
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufn. gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	267.046,08	471.380,66
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	40.694,11	43.478,23
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	191.732,52	271.381,24
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	709.535,53	756.607,91
BILANZSUMME PASSIVA		161.441.493,37	162.688.672,85

aufgestellt:
Guben, den 30.09.2021

festgestellt:
Guben, den 30.09.2021



Björn Konetzke
Kämmerer



Fred Mahro
Bürgermeister

Stadt Guben

Ergebnisrechnung 2012

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2012	Ergebnis 2012	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis 2012
	in EUR		
	1	2	3
01 Steuern und ähnliche Abgaben	9.918.600,00	9.991.982,34	73.382,34
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.901.600,00	17.116.792,34	215.192,34
03 sonstige Transfererträge	11.300,00	13.076,18	1.776,18
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.100.100,00	1.085.009,24	-15.090,76
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	207.100,00	250.744,32	43.644,32
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	357.200,00	401.637,84	44.437,84
07 sonstige ordentliche Erträge	763.900,00	824.456,38	60.556,38
08 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.259.800,00	29.683.698,64	423.898,64
11 Personalaufwendungen	7.121.500,00	6.549.779,16	-571.720,84
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.931.000,00	5.226.064,20	295.064,20
14 Abschreibungen	2.974.200,00	3.809.901,79	835.701,79
15 Transferaufwendungen	13.536.600,00	12.228.688,73	-1.307.911,27
16 sonstige ordentliche Aufwendungen	890.100,00	961.809,68	71.709,68
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.453.400,00	28.776.243,56	-677.156,44
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)	-193.600,00	907.455,08	1.101.055,08
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	50.000,00	38.441,56	-11.558,44
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	912.600,00	662.302,80	-250.297,20
21 = Finanzergebnis	-862.600,00	-623.861,24	238.738,76
22 = ordentliches Ergebnis (18 + 21)	-1.056.200,00	283.593,84	1.339.793,84
23 außerordentliche Erträge	591.400,00	72.661,17	-518.738,83
24 - außerordentliche Aufwendungen	350.300,00	61.718,85	-288.581,15
25 = außerordentliches Ergebnis	241.100,00	10.942,32	-230.157,68
26 = Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	-815.100,00	294.536,16	1.109.636,16

Abnahme der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2013 der Stadt Guben sowie der Teil-Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2013

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in Ihrer 20. Sitzung am 29. September 2021 folgende Beschlüsse gefasst:
 „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) den geprüften Jahresabschluss 2013 der Stadt Guben mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk.“

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teil-Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2013.“

Der Jahresabschluss 2013 und seine Anlagen sowie der Teil-Entlastungsbeschluss liegen in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, Zimmer 211, zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.



Fred Mahro
Bürgermeister

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013

	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013
		in €	
	A K T I V A		
1.	Anlagevermögen	157.166.819,41	153.763.991,02
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	57.697,55	35.985,20
1.2.	Sachanlagevermögen	84.314.061,85	80.931.639,59
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	317.885,81	317.407,49
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.034.089,03	34.086.120,57
1.2.3.	Grundstücke, Bauten d. Infrastrukturvermögens sonst. Sonderflächen	46.062.412,54	44.705.664,98
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	701.025,10	676.073,20
1.2.5.	Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	132.183,33	125.750,43
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	383.035,07	323.689,36
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	613.297,05	530.385,97
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	70.133,92	166.547,59
1.3.	Finanzanlagevermögen	72.795.060,01	72.796.366,23
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	49.969,70	49.969,70
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	52.186.685,18	52.187.991,40
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	20.553.205,13	20.553.205,13
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	5.200,00	5.200,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	2.772.501,71	2.490.419,79
2.1.	Vorräte	583.251,21	559.267,71
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	583.251,21	559.267,71
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlung auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.287.305,90	1.519.091,36
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistg	872.121,23	655.731,15
2.2.1.1.	Gebühren	66.178,34	60.783,71
2.2.1.2.	Beiträge	61,77	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-6.926,89	-10.705,91
2.2.1.4.	Steuern	651.274,58	729.196,16
2.2.1.5.	Transferleistungen	142,40	2.654,53
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	432.503,22	195.853,13
2.2.1.7.	Wertberichtigung auf Steuern, Transferlsg u. so. öffentl.-rechtl. Ford.	-271.112,19	-322.050,47
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	218.441,16	107.365,92
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	93.213,03	31.302,87
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	124.504,63	76.748,84
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	1.091,37	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-367,87	-685,79
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	196.743,51	755.994,29
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögen	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	901.944,60	412.060,72
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.749.351,73	2.674.607,41
	BILANZSUMME AKTIVA	162.688.672,85	158.929.018,22

	Bezeichnung	31.12.2012	31.12.2013
		in €	
	P A S S I V A		
1.	Eigenkapital	82.680.127,14	82.400.038,51
1.1.	Basis-Reinvermögen	81.955.762,53	81.958.559,59
1.2.	Rücklage aus Überschüssen	724.364,61	992.235,68
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	684.608,54	992.235,68
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	39.756,07	0,00
1.3.	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	-550.756,76
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	-550.756,76
2.	Sonderposten	59.830.172,18	56.405.605,86
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	55.511.216,43	53.403.164,28
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	292.909,29	265.947,71
2.3.	Sonstige Sonderposten	112.827,35	108.730,77
2.4.	Anzahlung auf Sonderposten	3.913.219,11	2.627.763,10
3.	Rückstellungen	1.264.835,63	1.243.392,32
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	449.254,00	430.295,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00

3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	815.581,63	813.097,32
4.	Verbindlichkeiten	18.156.929,99	17.514.431,09
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichk. aus Kreditaufn. für Investitionen u. -fördermaßnahmen	15.370.689,86	14.399.875,03
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	2.000.000,00	2.000.000,00
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufn. gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	471.380,66	495.735,79
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	43.478,23	188.270,41
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	271.381,24	430.549,86
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	756.607,91	1.365.550,44
	BILANZSUMME PASSIVA	162.688.672,85	158.929.018,22

aufgestellt:
Guben, den 30.09.2021

festgestellt:
Guben, den 30.09.2021



Björn Konetzke
Kämmerer



Fred Mahro
Bürgermeister

Stadt Guben

Ergebnisrechnung 2013

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortge-	Ergebnis	Vergleich
	schrriebener	2013	fortgeschrie-
	Ansatz		bener Ansatz /
	2013		Ergebnis
	in EUR		
	1	2	3
01 Steuern und ähnliche Abgaben	10.028.900,00	10.555.656,58	526.756,58
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.181.300,00	17.415.637,43	1.234.337,43
03 sonstige Transfererträge	9.600,00	16.247,76	6.647,76
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.042.700,00	1.090.054,99	47.354,99
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	222.200,00	259.233,08	37.033,08
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	393.900,00	431.496,37	37.596,37
07 sonstige ordentliche Erträge	765.100,00	751.328,86	-13.771,14
08 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.643.700,00	30.519.655,07	1.875.955,07
11 Personalaufwendungen	7.212.900,00	6.430.487,67	-782.412,33
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.609.100,00	6.073.329,13	1.464.229,13
14 Abschreibungen	3.120.800,00	3.838.424,99	717.624,99
15 Transferaufwendungen	13.165.200,00	12.572.930,60	-592.269,40
16 sonstige ordentliche Aufwendungen	915.000,00	687.723,38	-227.276,62
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.023.000,00	29.602.895,77	579.895,77
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)	-379.300,00	916.759,30	1.296.059,30
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	50.000,00	144.097,96	94.097,96
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	836.500,00	753.230,12	-83.269,88
21 = Finanzergebnis	-786.500,00	-609.132,16	177.367,84
22 = ordentliches Ergebnis (18 + 21)	-1.165.800,00	307.627,14	1.473.427,14
23 außerordentliche Erträge	479.200,00	31.425,24	-447.774,76
24 - außerordentliche Aufwendungen	353.600,00	621.938,07	268.338,07
25 = außerordentliches Ergebnis	125.600,00	-590.512,83	-716.112,83
26 = Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	-1.040.200,00	-282.885,69	757.314,31

Abnahme der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2014 der Stadt Guben sowie der Teil-Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2014

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in Ihrer 20. Sitzung am 29. September 2021 folgende Beschlüsse gefasst: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) den geprüften Jahresabschluss 2014 der Stadt Guben mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk.“

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teil-Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2014.“ Der Jahresabschluss 2014 und seine Anlagen sowie der Teil-Entlastungsbeschluss liegen in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, Zimmer 211, zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.



Fred Mahro
Bürgermeister

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014

	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2014
		in €	
	A K T I V A		
1.	Anlagevermögen	153.763.991,02	153.071.620,22
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	35.985,20	36.132,59
1.2.	Sachanlagevermögen	80.931.639,59	0.244.321,40
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	317.407,49	340.210,56
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.086.120,57	33.108.745,31
1.2.3.	Grundstücke, Bauten d. Infrastrukturvermögens sonst. Sonderflächen	44.705.664,98	44.458.475,91
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	676.073,20	658.720,30
1.2.5.	Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	125.750,43	119.283,53
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	23.689,36	499.347,55
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.385,97	551.257,92
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	166.547,59	508.280,32
1.3.	Finanzanlagevermögen	72.796.366,23	72.791.166,23
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	49.969,70	49.969,70
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	52.187.991,40	52.187.991,40
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	20.553.205,13	20.553.205,13
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	5.200,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	2.490.419,79	1.886.865,89
2.1.	Vorräte	559.267,71	528.550,11
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	559.267,71	528.550,11
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlung auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.519.091,36	1.260.751,35
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistg	655.731,15	622.411,21
2.2.1.1.	Gebühren	60.783,71	64.114,47
2.2.1.2.	Beiträge	0,00	19.643,93
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-10.705,91	-24.438,54
2.2.1.4.	Steuern	729.196,16	714.189,80
2.2.1.5.	Transferleistungen	2.654,53	1.829,05
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	195.853,13	237.540,67
2.2.1.7.	Wertberichtigung auf Steuern, Transferleistg u. so. öffentl.-rechtl. Ford.	-322.050,47	-390.468,17
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	107.365,92	89.895,89
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	31.302,87	38.407,16
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	76.748,84	52.598,61
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-685,79	-1.109,88
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	755.994,29	548.444,25
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögen	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	412.060,72	97.564,43
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.674.607,41	2.763.895,22
	BILANZSUMME AKTIVA	158.929.018,22	157.722.381,33

Bezeichnung		31.12.2013	31.12.2014
		in €	
P A S S I V A			
1.	Eigenkapital	82.400.038,51	81.696.558,76
1.1.	Basis-Reinvermögen	81.958.559,59	81.992.196,99
1.2.	Rücklage aus Überschüssen	992.235,68	458.984,60
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	992.235,68	458.984,60
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	-550.756,76	-754.622,83
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	-550.756,76	-754.622,83
2.	Sonderposten	56.405.605,86	55.255.028,96
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	53.403.164,28	52.249.268,96
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	265.947,71	273.312,60
2.3.	Sonstige Sonderposten	108.730,77	115.611,50
2.4.	Anzahlung auf Sonderposten	2.627.763,10	2.616.835,90
3.	Rückstellungen	1.243.392,32	1.325.410,56
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	430.295,00	495.884,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	813.097,32	829.526,56
4.	Verbindlichkeiten	17.514.431,09	17.914.780,57
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichk. aus Kreditaufn. für Investitionen u. -fördermaßnahmen	14.399.875,03	13.429.191,31
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	2.000.000,00	3.485.434,73
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufn. gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	495.735,79	452.462,02
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	188.270,41	119.576,39
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	430.549,86	428.116,12
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.365.550,44	1.530.602,48
	BILANZSUMME PASSIVA	158.929.018,22	157.722.381,33

aufgestellt:
Guben, den 30.09.2021

festgestellt:
Guben, den 30.09.2021



Björn Konetzke
Kämmerer



Fred Mahro
Bürgermeister

Stadt Guben

Ergebnisrechnung 2014

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis 2014			
				in EUR		
				1	2	3
01 Steuern und ähnliche Abgaben	10.086.300,00	10.030.797,44	-55.502,56			
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.367.100,00	17.307.737,65	940.637,65			
03 sonstige Transfererträge	14.900,00	15.635,74	735,74			
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.055.100,00	1.085.563,87	30.463,87			
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	236.400,00	266.843,25	30.443,25			
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	433.100,00	510.847,91	77.747,91			
07 sonstige ordentliche Erträge	812.700,00	620.033,66	-192.666,34			
08 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00			
09 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00			
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.005.600,00	29.837.459,52	831.859,52			
11 Personalaufwendungen	7.339.000,00	6.692.725,97	-646.274,03			
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00			
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.994.000,00	5.729.527,44	-264.472,56			
14 Abschreibungen	3.233.600,00	3.675.558,34	441.958,34			
15 Transferaufwendungen	13.210.500,00	12.836.305,12	-374.194,88			
16 sonstige ordentliche Aufwendungen	862.000,00	833.040,33	-28.959,67			
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.639.100,00	29.767.157,20	-871.942,80			
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./. 17)	-1.633.500,00	70.302,32	1.703.802,32			
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	20.000,00	45.344,76	25.344,76			
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	942.000,00	648.898,16	-293.101,84			
21 = Finanzergebnis	-922.000,00	-603.553,40	318.446,60			
22 = ordentliches Ergebnis (18 + 21)	-2.555.500,00	-533.251,08	2.022.248,92			
23 außerordentliche Erträge	471.600,00	252.330,26	-219.269,74			
24 - außerordentliche Aufwendungen	201.900,00	456.196,33	254.296,33			
25 = außerordentliches Ergebnis	269.700,00	-203.866,07	-473.566,07			
26 = Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	-2.285.800,00	-737.117,15	1.548.682,85			

Abnahme der Beschlüsse über den Jahresabschluss 2015 der Stadt Guben sowie der Teil-Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2015

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in Ihrer 20. Sitzung am 29. September 2021 folgende Beschlüsse gefasst:
 „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) den geprüften Jahresabschluss 2015 der Stadt Guben mit eingeschränktem Bestätigungsvermerk.“

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Teil-Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Guben für das Haushaltsjahr 2015.“
 Der Jahresabschluss 2015 und seine Anlagen sowie der Teil-Entlastungsbeschluss liegen in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, Zimmer 211, zu den Sprechzeiten öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.



Fred Mahro
Bürgermeister

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Bezeichnung		31.12.2014	31.12.2015
		in €	
A K T I V A			
1.	Anlagevermögen	153.071.620,22	152.390.627,94
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	36.132,59	18.478,00
1.2.	Sachanlagevermögen	80.244.321,40	79.580.983,71
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	340.210,56	299.416,64
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.108.745,31	33.257.827,23
1.2.3.	Grundstücke, Bauten d. Infrastrukturvermögens sonst. Sonderflächen	44.458.475,91	44.258.034,74
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	658.720,30	641.367,40
1.2.5.	Kunstgegenstände Kulturdenkmäler	119.283,53	159.072,60
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	499.347,55	425.614,17
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	551.257,92	529.810,89
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	508.280,32	9.840,04
1.3.	Finanzanlagevermögen	72.791.166,23	72.791.166,23
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	49.969,70	49.969,70
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	52.187.991,40	52.187.991,40
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	20.553.205,13	20.553.205,13
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.886.865,89	4.597.886,05
2.1.	Vorräte	528.550,11	794.414,96
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	528.550,11	794.414,96
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlung auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.260.751,35	1.244.632,75
2.2.1.	Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistung	622.411,21	843.595,48
2.2.1.1.	Gebühren	64.114,47	68.449,29
2.2.1.2.	Beiträge	19.643,93	3.375,04
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-24.438,54	-20.011,42
2.2.1.4.	Steuern	714.189,80	855.369,69
2.2.1.5.	Transferleistungen	1.829,05	89,12
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	237.540,67	214.345,01
2.2.1.7.	Wertberichtigung auf Steuern, Transferlsg. u. so. öffentl.-rechtl. Ford.	-390.468,17	-278.021,25
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	89.895,89	47.362,69
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	38.407,16	33.397,98
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	52.598,61	15.314,55
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	171,20
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-1.109,88	-1.521,04
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	548.444,25	353.674,58
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögen	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	97.564,43	2.558.838,34
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.763.895,22	3.810.349,21
	BILANZSUMME AKTIVA	157.722.381,33	160.798.863,20

Bezeichnung		31.12.2014	31.12.2015
		in €	
P A S S I V A			
1.	Eigenkapital	81.696.558,76	81.789.351,30
1.1.	Basis-Reinvermögen	81.992.196,99	81.998.819,39
1.2.	Rücklage aus Überschüssen	458.984,60	352.204,56
1.2.1.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	458.984,60	352.204,56
1.2.2.	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.3.	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	-754.622,83	-561.672,65
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	-754.622,83	-561.672,65
2.	Sonderposten	55.255.028,96	57.079.432,94
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	52.249.268,96	54.153.441,66
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	273.312,60	244.264,99
2.3.	Sonstige Sonderposten	115.611,50	129.837,42
2.4.	Anzahlung auf Sonderposten	2.616.835,90	2.551.888,87
3.	Rückstellungen	1.325.410,56	1.383.822,73
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	495.884,00	583.938,00
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00

3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	829.526,56	799.884,73
4.	Verbindlichkeiten	17.914.780,57	19.078.937,49
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichk. aus Kreditaufn. für Investitionen u. -fördermaßnahmen	13.429.191,31	12.551.484,60
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	3.485.434,73	5.500.000,00
4.4.	Verbindlichk. aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufn. gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	452.462,02	434.466,48
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	119.576,39	91.010,84
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	428.116,12	501.975,57
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.530.602,48	1.467.318,74
	BILANZSUMME PASSIVA	157.722.381,33	160.798.863,20

aufgestellt:
Guben, den 30.09.2021

festgestellt:
Guben, den 30.09.2021



Björn Konetzke
Kämmerer



Fred Mahro
Bürgermeister

Stadt Guben

Ergebnisrechnung 2015

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis 2015
	in EUR		
	1	2	3
01 Steuern und ähnliche Abgaben	9.849.500,00	9.703.249,39	-146.250,61
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.139.300,00	17.201.691,41	1.062.391,41
03 sonstige Transfererträge	16.000,00	17.839,23	1.839,23
04 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.130.700,00	1.191.939,72	61.239,72
05 privatrechtliche Leistungsentgelte	213.000,00	336.351,48	123.351,48
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	404.100,00	748.388,59	344.288,59
07 sonstige ordentliche Erträge	819.900,00	1.385.893,48	565.993,48
08 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
09 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10 = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.572.500,00	30.585.353,30	2.012.853,30
11 Personalaufwendungen	7.151.800,00	6.730.529,24	-421.270,76
12 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.193.000,00	5.551.136,68	-641.863,32
14 Abschreibungen	3.349.300,00	3.757.323,42	408.023,42
15 Transferaufwendungen	12.242.500,00	13.097.865,56	855.365,56
16 sonstige ordentliche Aufwendungen	956.500,00	1.270.475,86	313.975,86
17 = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.893.100,00	30.407.330,76	514.230,76
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 J. 17)	-1.320.600,00	178.022,54	1.498.622,54
19 Zinsen und sonstige Finanzerträge	35.300,00	286.434,34	251.134,34
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	649.200,00	571.236,92	-77.963,08
21 = Finanzergebnis	-613.900,00	-284.802,58	329.097,42
22 = ordentliches Ergebnis (18 + 21)	-1.934.500,00	-106.780,04	1.827.719,96
23 außerordentliche Erträge	450.000,00	242.394,70	-207.605,30
24 - außerordentliche Aufwendungen	100.500,00	49.444,52	-51.055,48
25 = außerordentliches Ergebnis	349.500,00	192.950,18	-156.549,82
26 = Gesamtüberschuss/Gesamtfehlbetrag (22 + 25)	-1.585.000,00	86.170,14	1.671.170,14

Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsvorstehers im Ortsteil Schlagsdorf am 28. September 2021

Am 28. September 2021 um 18:00 Uhr fand in der Feuerwehr in Schlagsdorf im Rahmen einer Bürgerversammlung die Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers statt.

Folgendes Wahlergebnis wurde festgestellt:

- die Zahl der Wahlberechtigten am 28. September 2021: 172 Personen
- die Zahl der Wahlberechtigten zur Wahlversammlung am 28. September 2021: 65 Personen
- zur Beschlussfähigkeit notwendige Wahlbeteiligung laut § 14 (9) der Hauptsatzung der Stadt Guben vom 13. November 2019: 15 %
- Tatsächliche Wahlbeteiligung am 28. September 2021: 37,8 % - Zahl der ungültigen Stimmen: 0
- Zahl der gültigen Stimmen: 65

Es wurden zwei Wahlvorschläge genannt. Vor Abstimmung durch die Bürgerversammlung wurde ein Wahlvorschlag zurückgezogen. Durch einstimmigen Beschluss der Bürgerversammlung wurde Herr Benjamin Geller als der neue Ortsvorsteher gewählt.



Fred Mahro
Wahlleiter

Satzungsbeschluss

über den Bebauungsplanes Nr. 31 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord II“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in der Sitzung am 24.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 31 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord II“ mit Beschluss SVV 019/2021 als Satzung beschlossen.

Die Begründung wurde gebilligt.

Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 31 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord II“ tritt mit dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern“ am **05.11.2021** in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 31 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord II“ einschließlich seiner Begründung von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 31 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Guben Nord II“ auch ergänzend in das Internet eingestellt. Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Guben eingesehen werden.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Guben geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Fall der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von

Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Guben, den 05.11.2021



Fred Mahro
- Bürgermeister -



Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Alten Färberei der Stadtverwaltung Guben statt.

10.11.2021	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
24.11.2021	15:00 Uhr	Vergabekommission, R. 236
	16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe
25.11.2021	16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung, Sicherheit und Euromodell
01.12.2021	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend und Kultur
02.12.2021	16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Energie
06.12.2021	16:00 Uhr	Hauptausschuss
13.12.2021	16:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss
15.12.2021	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
20.12.2021	16:00 Uhr	Gemeinsame Kommission Guben/Gubin

Aufgrund der Abstands- und Hygienebestimmungen weisen wir auf die begrenzten Platzkapazitäten hin.

Was-Wann-Wo



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 6871 0,
Fax: 03561 6871 4917,

Service-Hotline: 03561 6871-2000,
E-Mail: service-center@guben.de

Sprechzeiten

Montag	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 Uhr – 12:00 Uhr (in jeder geraden Kalenderwoche)

Städtische Musikschule „Johann Crüger“

Wir bieten Ihnen qualifizierten Unterricht auf allen klassischen Orchesterinstrumenten, dem Instrumentarium der Genres Rock, Pop & Jazz, Klavier, Akkordeon, Jazzgesang, Klassischer Gesang, Blockflöte und Tanz. Für die Kleinsten bieten die Kurse Musikgarten und Musikalische Früherziehung den idealen Einstieg in die musische Bildung. Das Angebot der instrumentalen Hauptfächer und Gesang wird durch vielseitige Ensembles und musiktheoretischen Unterricht ergänzt. Ein Unterrichtsplatz kann nur bei freien Kapazitäten zugewiesen werden. Bitte richten Sie Ihre Anfrage unter Angabe des Namens des Schülers, des Geburtsdatums und des gewünschten Faches an musikschule@guben.de oder telefonisch an 03561 6871-2202.

Städtische Musikschule „Johann Crüger“, Gasstraße 7, 03172 Guben
 Tel: 03561 68712202, Fax 03561 68712240,
 www.musikschuleguben.com,
 E-Mail: musikschule@guben.de

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340,
 E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 19:00 Uhr,
 Samstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Angebote: Internetabeitsplätze, Gemütliche Leseecken, Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst, Bibliothekseinführungen, Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten, Bilderbuchkino, Veranstaltungen zur Leseförderung, Ständig großer Bücherflohmarkt, auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 03561 6871-2100, www.museen-guben.de
 E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

November bis März

Dienstag - Freitag: 12:00 Uhr - 17:00 Uhr
 jeder 2. und 4. Sonntag im Monat 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

zusätzlich:

Montag und Samstag geschlossen
 Ganzjährig Sonderöffnungen für Kitaeinrichtungen und Schulen sowie Gruppenbesuche auf Anfrage möglich!

Freizeitbad

Kaltenborner Straße 163, Tel.: (03561) 3570, www.guben.de unter Freizeit & Tourismus-Städtische Bäder,
 E-Mail: freizeitbad@guben.de

Badespaß für die ganze Familie bietet das Gubener Freizeitbad sowie der Saunabereich, auch das Babybecken steht wieder für alle Kleinen zum Planschen bereit.

- Alle Aqua- und Schwimmkurse können zu den regulären Zeiten besucht werden.
- Aktuell liegt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis Spree-Neiße seit 5 Tagen bei einem Wert über 20. Damit greift die sogenannte 3G-Regel! **Dies bedeutet, der Zutritt ist nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich** (Nachweispflicht, Redaktionsschluss beachten).

Über den Internetauftritt unter www.guben.de (Freizeit & Tourismus – Städtische Bäder) können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten

Montag	13:00 Uhr - 15:00 Uhr ab 15:00 Uhr	kein öffentliches Baden Seniorenschwimmen Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	öffentliches Baden Schulschwimmen
Freitag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	öffentliches Baden
Samstag	11:00 Uhr - 18:00 Uhr ab 10:00 Uhr	öffentliches Baden Babyschwimmen
Sonntag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	öffentliches Baden

Sauna und Wellness

- Sanarium mit Lichttherapie bis 60° C und Finnische Sauna ab 80° C
- Gemütlicher Ruheraum mit Sonnenterrasse
- Im Saunagarten befindet sich die Blockhaussauna ab 80° C

Montag 13:00 Uhr - 20:00 Uhr

Dienstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	nur Frauensaua
Mittwoch	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	
Freitag	09:00 Uhr - 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 Uhr - 18:00 Uhr	
Sonntag	10:00 Uhr - 18:00 Uhr	

Kursangebote

- Babyschwimmen
- Schwimmunterricht
- Aquafitness
- Seniorenschwimmen
- Schulschwimmen
- Vereinsschwimmen

Montag	13:30 Uhr - 14:15 Uhr 16:00 Uhr - 16:50 Uhr 18:00 Uhr - 18:45 Uhr 19:00 Uhr - 19:45 Uhr	Reha Sport Aqua Kurs Aqua Kurs Aqua Kurs
Dienstag	13:45 Uhr - 14:15 Uhr 14:00 Uhr - 14:45 Uhr 18:00 Uhr - 18:45 Uhr 19:30 Uhr - 20:15 Uhr	Aqua Kurs Reha Sport Aqua Kurs Aqua Kurs
Mittwoch	10:00 Uhr - 11:00 Uhr 16:00 Uhr - 16:45 Uhr 16:30 Uhr - 17:15 Uhr 18:30 Uhr - 19:15 Uhr	Reha Sport Aqua Kurs Aqua Kurs Aqua Kurs
Donnerstag	12:30 Uhr - 13:15 Uhr 16:00 Uhr - 16:45 Uhr 18:00 Uhr - 18:45 Uhr	Aqua Kurs Reha Sport Aqua Kurs
Freitag	11:00 Uhr - 11:45 Uhr 16:00 Uhr - 17:00 Uhr 17:00 Uhr - 18:00 Uhr 18:00 Uhr - 18:45 Uhr	Aqua Kurs Reha Sport Reha Sport Aqua Kurs

Ausstellung zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes

Die Ausstellung des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V. finden Sie im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung Guben (unter der Musikschule), Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561 559-5107

Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
 Sonntag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr,
 Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21,
 Tel.: 03561-3867, E-Mail: ti-guben@t-online.de, Internet:
 www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 17:00 Uhr (Januar - März)
 Montag bis Freitag: 09:00 Uhr - 18:00 Uhr (April - Dezember),
 Samstag: 9:00 bis 13:00 Uhr (ganzjährig)

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/ Stadtführungen

Wohnpark Obersprucke

Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK II
 Oliver Birkhold, Friedrich-Schiller-Straße 16 a,
 Tel.: 03561 5132480, Mobil: 01520 8802574,
 Sprechstunde: Montag 09:00 Uhr - 13:00 Uhr,
 Donnerstag 12:00 Uhr - 16:00 Uhr,

Zuständig für das Kulturzentrum Obersprucke, Friedrich-Schiller-Straße 24, E-Mail: koch.p@guben.de, 03561 68711451
Stadtteilbüro „Wohnpark Obersprucke“ - WK IV, Rally Ewersbach, Klaus-Herrmann-Straße 20 (EG Ärztehaus), Tel.: 03561 52184, Mobil: 01713 260560

Sprechstunde: Montag 12:00 Uhr - 16:00 Uhr,
Donnerstag 09:00 Uhr - 13:00 Uhr,
E-Mail: rally.ewersbach@wohnen-in-guben.de

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665, www.lebenshilfe-guben.de, Sprechzeiten: Donnerstag 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Frühförder- und Beratungsstelle, Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“, Familienentlastender Dienst, Wohnstätte für geistig Behinderte, Betreute Wohngruppe, Ambulant betreutes Wohnen.

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege. Sprechzeiten: Dienstag 8:00 Uhr - 12:00 Uhr, 13:00 Uhr - 18:00 Uhr, Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1
(im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099
- Sozialberaterin: 03562 986-15027

Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V.

Beratung und Weiterbildung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer und Bevollmächtigter.

Betreuungsstelle Guben: Mittelstraße 17, Telefon: 03561 6829050, guben@lebenshilfe-betreuungsverein.de. Beratungszeiten: Dienstag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr, Mittwoch: 14:00 Uhr - 16:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Immanuel Albertinen Diakonie

Immanuel Suchthilfeverbund Guben

- Wohneinrichtung für abhängigkeitskranke Menschen
Leitung/Verwaltung: Alte Poststr. 41c, 03561 686765
- Suchtberatungsstelle, amb. Suchtnachsorge, Selbsthilfe
amb. Eingliederungshilfen, amb. Betreutes Wohnen:
Alte Poststr. 15

Mietwohnungen und Begegnungsstätte: Alte Poststr. 15 und 42
www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757.
Beratungen für Klienten und Angehörige nach Vereinbarung.

E-Mail: kbs.spree-neisse@caritas-goerlitz.de,
Online-Beratung:

www.caritas.de/onlineberatung

Monatsprogramm: Oktober

18.10.2021 10:00 Uhr gemeinsames Frühstück



21.10.2021 14:00 Uhr Spiel des Monats
25.10.2021 14:00 Uhr Spiel des Monats
28.10.2021 14:00 Uhr Entspannungsangebot

Monatsprogramm: November

01.11.2021 14:00 Uhr offener Gruppennachmittag
04.11.2021 14:00 Uhr offener Gruppennachmittag
08.11.2021 14:00 Uhr Thementag „Eine Million Sterne“
11.11.2021 14:00 Uhr Nachmittag im Zeichen des Martinstags
15.11.2021 10:00 Uhr gemeinsames Frühstück
18.11.2021 14:00 Uhr Fruchtsaft pressen
22.11.2021 14:00 Uhr Adventsgestecke – selbst gebastelt
25.11.2021 14:00 Uhr Adventsgestecke – selbst gebastelt
29.11.2021 14:00 Uhr Fruchtsaft pressen

Wir bitten um:

- Teilnahme an Gruppenveranstaltungen nur nach vorheriger Vereinbarung
- Beratungen für Betroffene und Angehörige nur nach vorheriger Vereinbarung
- Absage der Teilnahme bei Anzeichen einer infektiösen Erkrankung
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m in der KBS
- Tragen einer medizinischen Maske entsprechend der aktuell geltenden Umgangsverordnung des Landes Brandenburg

Änderungen des Monatsprogramms sind vorbehalten.

Beratungen für Betroffene und Angehörige nach Vereinbarung

Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14, Tel.: 03561 403219, E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de, kostenfreie Beratung für Familien- und Erziehungshilfe: Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache. www.naemi-wilke-stift.de

Begegnungszentrum Schillertreff

Haus der Familie Guben e. V., Friedrich- Schiller-Str. 16b, Tel. 03561 559872, Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden oder ehrenamtliches Engagement, können telefonisch vereinbart werden.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

niedrigschwellige, kostenlose und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Rehabilitation und Teilhabe nach dem Bundes-teilhabe-gesetz

BQS GmbH Döbern, Charlottenstraße 11, 03149 Forst (Lausitz),
Telefon: 03562 693 53000, www.bqs-gmbh-doebern.de

II. Gemeinde Schenkendöbern

Mitgliederversammlung der Bürgerinitiative „Bürger für Bürger“

Der Vorstand der Bürgerinitiative „Bürger für Bürger“ lädt seine Mitglieder satzungsgemäß zur Mitgliederversammlung am **Freitag, dem 12.11.2021 um 18.00 Uhr** in das **Agendabüro** in Kerkwitz ein.

Hauptthema wird neben dem Rechenschaftsbericht über die geleistete Arbeit im den Jahren 2019/2020 die Diskussion über die zukünftigen Ziele der BI-BfB sein.

Bürgerinitiative „Bürger für Bürger“

Hauptstraße 21, 03172 Schenkendöbern OT Kerkwitz

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern

16.11.2021 18:00 Uhr IKS (Interkulturelle
Gemeindevertreter-sitzung Stätte)

OT Sembten
Lindenstraße 4
03172 Schenkendöbern
(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

In Hinblick auf die bestehende Corona-Pandemie sind die Plätze begrenzt.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Schenkendöbern sind zum **01.01.2022** für die Kindertagesstätten in Groß Gastrose und Grano je eine Stelle als

Staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d)

in Teilzeitbeschäftigung mit 28 Wochenstunden zu besetzen. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für 12 Monate.

Die wöchentliche Arbeitszeit kann aufgrund des Betreuungsschlüssels nach dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg in Verbindung mit der Kita PersVO je nach Bedarf erhöht werden.

Wir bieten Ihnen

- eine anspruchsvolle, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Betreuung von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich
- eine Vergütung nach TVöD/VKA für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst einschließlich Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- soziale Leistungen des öffentlichen Dienstes (betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen)

Anforderungen

- staatliche Anerkennung als Erzieher/in, Kindheits- oder Sozialpädagogin/e oder gleichartige und gleichwertige Fachkraft nach § 10 (1) Kita-Personalverordnung (Kita-PersV)
- eigenständige pädagogische Bildung und Erziehung der Kinder entsprechend dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Ideenreichtum und Kreativität
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Kommunikationsfähigkeit und Flexibilität

Erweitertes Führungszeugnis, Nachweis des aktuellen Impfstatus, aktuelles Gesundheitszeugnis und absolvierte Ersthelfer-

ausbildung sind bei der Einstellung vorzulegen.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **28.11.2021** an die

Gemeinde Schenkendöbern
Personalamt
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Auf Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Für eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Schenkendöbern nicht übernommen.

Hinweise zum Datenschutz

Persönliche Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachverantwortliche, Personalvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

Bekanntmachung

Über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr für die Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Stadt Guben
Service Center

Hinweis für meldepflichtige Einwohner mit deutscher Staatsangehörigkeit unter 18 Jahren

„Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr“

Nach §55 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die betroffene Person ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen hat.

Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und im Oktober eines jeden Jahres durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Stadt Guben
Service Center